

# Die Stellung der Handelskammern im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen

Von

**DR. CHRISTIAN ECKERT**

Geheimer Regierungsrat  
ordentlicher Professor der Staatswissenschaften  
an der Universität Köln

Zweite unveränderte Auflage



---

Bonn 1922

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

**Nachdruck verboten.**

**Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen  
behält der Verlag sich vor.**

**Copyright 1922 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.**

## EINLEITUNG.

Nach der politischen Katastrophe, wie wir sie infolge des überdehnten und gerade dadurch, trotz heroischer Opfer, verlorenen Krieges erlebten, wankt und wandelt sich das Gesamtgefüge des Staates. Jede Bekundung des Massenwillens wird umstritten. Immer wieder wird gefragt und geprüft, wieweit die seitherige Vertretung der Gruppen und Stände, die Repräsentanz der Interessen einzelner Berufe noch Geltung und Wert haben könnten. Die Reichsverfassung hat diese Fragen angeschnitten. Sie gibt Richtlinien für Neuwerdendes, läßt aber der Einzelausprägung des Kommenden Spielraum.

Die Formung des von ihr Verlangten kann mannigfache Gestaltung annehmen. Dies hat zu lebhaftem Meinungsstreit geführt. Wer an die Möglichkeit geradliniger Durchführung eines großen Gedankensystems glaubt, wird in solchen Fragen andere Antwort bereithalten wie jener, der das Historisch-Gewordene als etwas Lebendiges und Lebenswertes erachtet, in dessen Fortgestaltung und schrittweiser Umwandlung er Heil und Fortschritt sieht.

Neben vielen anderen Problemen ist der Fortbestand der Handelskammern, ihre künftige Gliederung, der ihnen verbleibende Aufgabenkreis lebhaft erörtert worden.

Zur Frage der Handelskammern haben vielfach unmittelbar interessierte, um ihre Leitung verdiente Persönlichkeiten, ihre Vorsitzenden und Mitglieder, ihre Syndici und Angestellten Stellung genommen. Oft haben auch solche ihre Meinung geäußert, die dem Tätigkeitskreis der Handelskammern fernstehen, nur geringe und oberflächliche Kenntnis ihrer Geschichte und ihres Wirkens in der jüngsten Vergangenheit haben. Vielleicht darf auch das Wort eines Theoretikers laut werden, den wirtschaftshistorische Neigungen schon vor Jahrzehnten die Tätigkeit rheinischer Handelskammern in der Vergangenheit verfolgen ließen, dem die Durchforschung

der heimatlichen Gewerbeentwicklung und der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert ein Bild gab, welches weitgreifenden, segensreichen Einfluß die westlichen Handelskammern im Verlauf der rückliegenden Menschenalter übten, in welchem großem Umfang ihre Vorsitzenden, ihre Mitglieder, ihre Beamten den Aufstieg der deutschen Volkswirtschaft als berufene Ratgeber und Anreger gefördert haben.

Die nachfolgenden Zeilen wollen versuchen, einen Umriß des Werdens und Wesens der Handelskammern in der Vergangenheit aufzuzeichnen, wollen Forderungen der Gegenwart präzisieren, einen Beitrag zur Beantwortung der Fragen liefern, nach welcher Richtung Umprägungen und Umordnungen der Kammern wünschenswert erscheinen, welche Zukunftsaufgaben ihnen noch zugemessen werden können.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>I. Werden und Wesen der Handelskammern . . . . .</b>	<b>7</b>
<b>II. Das Rätssystem in der Reichsverfassung . . . . .</b>	<b>13</b>
<b>III. Vorschläge zur künftigen Stellung der Handelskammern         bei Durchführung der Reichsverfassung . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>IV. Tragweite des Art. 165 der Reichsverfassung . . . . .</b>	<b>22</b>
<b>V. Paritätische Umbildung der Handelskammern? . . . . .</b>	<b>24</b>
<b>VI. Wichtige Gegenwartsaufgaben der Handelskammern,         gebunden an Wahrung ihrer Eigenart . . . . .</b>	<b>30</b>
<b>VII. Berechtigte Reformwünsche. . . . .</b>	<b>32</b>
<b>VIII. Handelskammern im besetzten Gebiet . . . . .</b>	<b>37</b>